

Eltern- und Schülerbrief Nr. 6:

Schulbetrieb – Fernunterricht – Datenschutz



Waldshut, 3. Februar 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Mitte Januar befinden wir uns wieder im Fernunterricht, der sich inzwischen -so berichten viele am Schulleben Beteiligte- mehrheitlich sehr gut eingespielt habe. Im Gegensatz zur ersten Schulschließung orientiert sich der Fernunterricht am Stundenplan, was allen eine hilfreiche Struktur vorgibt. Die letzten Klausuren und Klassenarbeiten wurden in der vergangenen Woche nachgeschrieben. Die Halbjahreskonferenzen fanden am heutigen Tage statt.

Die **Halbjahresinformationen** bzw. **Halbjahreszeugnisse** erhalten Schüler*innen der Klassen 5-10 bzw. der K1 erst nach den Faschnachtsferien. Wie die Übergabe erfolgen wird, teilen wir noch mit. Die Schüler*innen der K2 erhalten Zeugniskopien per Post zugeschickt, damit sie die Wahl der mündlichen Prüfungsfächer vorbereiten können.

Am Schmutzige Dunschtig (11. Februar 2021) findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Das Kultusministerium hat inzwischen offiziell mitgeteilt, dass der Unterrichtsbetrieb bis zum Ende der Faschnachtsferien nicht in Präsenz stattfinden wird. Neue Informationen werden folgen, die ich Ihnen dann umgehend mitteilen werde. Tagesaktuelle Informationen, z. B. geänderte Termine, finden Sie stets auf unserer Homepage (www.hgwt.de).

Ab dem 4. Februar ist das neue **Jahrbuch des Hochrhein-Gymnasiums** im Sekretariat der Schule erhältlich. Mit dem Jahrbuch erhalten Sie einen Überblick über ein außergewöhnliches und bemerkenswertes Schuljahr, den Wechsel in der Schulleitung, Berichte aus dem Schulleben sowie vielschichtige Reflexionen über die erste Schulschließung. Selbstverständlich sind alle Klassen mit einem Mosaikbild enthalten.

Das Jahrbuch erhalten Sie zu einem Preis von € 4,00 im Sekretariat der Schule. Mitglieder des Fördervereins erhalten ein Gratis-Exemplar.



Ein **Kunstfest** kann pandemiebedingt 2021 im Februar an unserer Schule leider nicht stattfinden. Dennoch ist ab 22.02.2021 und bis Ende Juni im Schulhaus eine Ausstellung mit bildnerischen Arbeiten des fünfständigen Kunstleistungskurses der K2 (Abitur 2021) zu erleben – vorerst ohne Öffentlichkeit und schulfremde Gäste. Sobald es die Lage zulässt, werden für Interessenten Führungen durch die Schau angeboten. In diesem Jahr steht die Präsentation unter dem Motto „Abbild und Idee“. Es werden Maleien, Zeichnungen und Fotografien ausgestellt, die in der Auseinandersetzung mit den Stillleben- und Landschaftsmalereien Paul Cézannes entstanden sind sowie in der Beschäftigung mit Werken der Barock-Stillleben-Malerei, Bildern Caspar David Friedrichs, Gabriele Münters und den Fotos des Gegenwartskünstlers Wolfgang Tillmans.



Da wir möglicherweise auch noch für einen längeren Zeitraum im Fernunterricht sein werden und eventuell nur halbierte Klassen am Präsenzunterricht teilnehmen werden, erhalten Sie hier noch einige Informationen zu verschiedenen Abläufen.

Falls Ihr Kind erkrankt sein sollte und somit nicht am Fernunterricht teilnehmen kann, melden Sie es bitte sowohl im Sekretariat (telefonisch) als auch beim Klassenlehrer (per E-Mail) ab.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Arbeit mit Teams und OneNote inzwischen weitestgehend reibungslos und stabil funktioniert.

Die Arbeit läuft vor allem dann reibungslos, wenn sich jeder mit den persönlichen Zugangsdaten anmeldet. Wird ein Gerät von mehreren Nutzern verwendet, so sollte sich jeder ein eigenes Nutzerprofil anlegen bzw. mit einem anderen Browser arbeiten. Damit lassen sich Konflikte zwischen den Nutzeraccounts vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass der **persönliche Nutzerzugang** bzw. die Logindaten ausschließlich von Schüler*innen des Hochrhein-Gymnasiums genutzt und **nicht weitergegeben werden dürfen!**

Sollten Sie bezüglich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zuhause einen Engpass haben, so stehen immer noch **Leihgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm** des Landes zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Bedarf bitte vertrauensvoll an das Sekretariat.

Da uns der **Datenschutz am Hochrhein-Gymnasium** sehr wichtig ist, lesen Sie im Folgenden einige wichtige Hinweise, die bislang nur mündlich bzw. in verkürzter Form mitgeteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass damit **keinerlei Veränderungen** an der bisherigen Datenschutz-Praxis einhergehen. Neu ist jedoch, dass wir den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben wollen, falls der Unterricht mit halben Klassen in Präsenz stattfindet, den anderen Schüler*innen eine Teilnahme via Videoschaltung von zuhause aus zu ermöglichen, wenn dies pädagogisch sinnvoll erscheint.

Zur Vermittlung der Lerninhalte bzw. zum Bereitstellen der Arbeitsaufträge nutzen die Lehrkräfte die digitalen Möglichkeiten. Der Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme und die für die Umsetzung erforderliche (auch automatisierte) Verarbeitung personenbezogener Daten sind zulässig. Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter Pandemiebedingungen nachgehen zu können, ist eine Einwilligung hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund der Rechtsgrundlage nicht notwendig.

Um den Schutz der persönlichen Daten der beteiligten Personen im Videounterricht und gegebenenfalls der im Präsenzunterricht anwesenden Personen im Rahmen einer Zuschaltung einzelner Schüler*innen sicherzustellen, wird eine Erklärung der zugeschalteten Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten benötigt. Diese soll gewährleisten, dass seitens der zugeschalteten Schülerin bzw. des zugeschalteten Schülers keine Bild- und Tonaufnahmen erstellt, gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden und die Persönlichkeitsrechte der anderen Schüler*innen sowie Lehrer*innen gewahrt werden. Schüler*innen, die am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, werden für diejenigen, die zu Hause am Unterricht teilnehmen, nicht sichtbar gemacht, werden aber hörbar sein.

Das Hochrhein-Gymnasium versichert im Falle einer Zuschaltung von Schüler*innen zum Videounterricht bzw. zum geteilten Synchronunterricht, das heißt, wenn ein Teil der Lerngruppe in Präsenz und ein anderer von zu Hause über Video am Unterricht teilnimmt, keine Bild- und Tonaufnahmen der zugeschalteten Schüler*innen zu erstellen und / oder diese nicht zu speichern. Ausnahmen bilden lediglich die in § 115 (3a) SchG BW genannten Aufnahmen zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Durch die Unterzeichnung erklären Sie sich mit der gewählten Form der Zuschaltung und den damit verbundenen Rahmenbedingungen einverstanden. Weiter bestätigen Sie, dass Ihnen die rechtlichen Grundlagen wie auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung bewusst sind. Ohne diese Erklärung kann eine entsprechende Zuschaltung nicht erfolgen. Die Unterrichtsinhalte werden dann in einer von der Lehrkraft selbst bestimmten anderen Art und Weise zur Verfügung gestellt. Die Erklärung kann gemäß Art. 21 Eu DSGVO jederzeit widerrufen oder geändert werden.

In den höheren Klassen hat es sich eingebürgert, dass die Teilnahme am Fernunterricht ausschließlich mit deaktivierter Kamera stattfindet. Das ist für alle Beteiligten insofern schade, weil man täglich über Stunden entweder den von der Lehrperson geteilten, aber auch häufig schwarzen Bildschirm betrachtet, ohne die anderen Mitglieder der Lerngruppe zu sehen. Was im Alltag üblich ist, wird jetzt unterbunden. Um das gegenseitige Miteinander zu stärken und das Gefühl des Isoliertseins zu mindern, möchte ich vorschlagen, diese Praxis dringend zu überdenken und am Unterricht mit aktivierter Kamera teilzunehmen und nicht nur den Stimmen zu lauschen.

Ich danke Ihnen und der gesamten Schülerschaft für die bislang erfolgte vertrauensvolle Zusammenarbeit auch -und gerade- in diesen besonderen Zeiten und hoffe auf einen weiteren guten Verlauf dieses Schuljahres.

Für die nächsten Wochen wünsche ich allen ganz besonders, dass Sie gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus T. Funck
stellvertretender Schulleiter

Erklärung der Schülerin bzw. des Schülers sowie deren Erziehungsberechtigten



Nachname, Vorname: _____

Klasse _____

Ich erkläre, dass ich am Videounterricht mittels Videokonferenzsystem teilnehme. Dabei halte ich mich an folgende Rahmenbedingungen:

1) Verbot der Vorführung oder Weitergabe an Dritte:

Ich werde den mittels Videokonferenz übertragenen Unterricht (Bild und / oder Ton) nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich machen. Dies bedeutet auch, dass keine Person außer mir — auch nicht Eltern, Freunde oder Geschwister — den Unterricht ansehen darf und dass ich ihn auch nicht über Streamingdienste weiterleiten darf.

2) Verbot der Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton:

Mir ist bekannt, dass jegliche Aufzeichnung der Videokonferenz verboten ist und im Falle eines Verstoßes schulische sowie strafrechtliche Maßnahmen erfolgen. Verboten sind dabei sowohl die direkte Aufzeichnung auf einem digitalen Endgerät wie auch alle anderen Aufzeichnungsmethoden, wie zum Beispiel Abfilmen des Bildschirms, Tonmitschnitte, Screenshots oder Ähnliches.

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass bei einer Videoübertragung eventuell Teile der heimischen Wohnung zu sehen sein könnten. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie einer Videoübertragung vor diesem Hintergrund zu. Die Schule empfiehlt einen Weichzeichner oder künstlichen Hintergrund.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie diese Erklärung bis zum 19. Februar 2021 in der Schule ab, gerne auch auf dem Postweg oder per E-Mail: sekretariat@hgw.de. Vielen Dank!